

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Herr Stassny

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Drucksache 0845/17; öffentlich
Öffnungszeiten von Kindertagesstätten

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel dieses Programmes ist es, erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege zu fördern, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Gemäß den Fördervoraussetzungen werden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert, die eine Kernöffnungszeit von 8:00-16:00 Uhr (8h) vorhalten. Ziel des Bundesprogramms „KitaPlus“ ist es, die über die Kernöffnungszeiten hinausgehenden Öffnungszeiten entsprechend der Bedarfslage anzupassen und zu fördern.

In der Landeshauptstadt Erfurt gehen die von den 104 Kindertageseinrichtungen angebotenen Öffnungszeiten bereits über diese als Fördervoraussetzung festgelegte Kernöffnungszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr hinaus (siehe Beantwortung Frage 03).

Zu Ihren Fragen:

01

Wie begegnet die Stadt Erfurt dem steigenden Bedarf nach flexibleren Öffnungszeiten von KITA's und gibt es Erhebungen wie hoch der Bedarf nach flexibleren Öffnungszeiten in Erfurt ist? Auf welchen Studien / Befragungen beruhen diese Ergebnisse?

Wie Sie dem vom 20.02.2017 bis 06.03.2017 öffentlich ausgelegten "Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 01.August 2017 bis 31.Juli 2019" unter "2.2.4 Öffnungszeiten" entnehmen konnten, wurde, um den Bedarf von Eltern bzgl. einer Flexibilisierung der bestehenden Öffnungszeiten zu ermitteln, im Zeitraum

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

von Oktober 2014 bis November 2014 eine Elternbefragung¹ durchgeführt (Beschluss des Erfurter Stadtrates vom 21.05.2014, Nr. 0565/14).

An der Befragung beteiligten sich mehr als die Hälfte der Tageseinrichtungen für Kinder sowie 2.385 Eltern, die 4.826 Kinder (56,97%² der insgesamt in Erfurt betreuten Kinder) repräsentierten.

Die Verwaltung des Jugendamtes schließt aus der Befragung der Eltern, dass bei der Mehrheit der befragten Eltern kein Bedarf zur Flexibilisierung der bestehenden Öffnungszeiten vorhanden ist. Für die Verwaltung des Jugendamtes leitet sich aus den Ergebnissen der Elternbefragung hinsichtlich der Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie Schließzeiten in Kindertageseinrichtungen kein struktureller Handlungsbedarf ab.

02

Inwieweit ist es möglich, dass Eltern mit nachweislichem Bedarf für Öffnungszeiten bis in die Abendstunden in eine Kita wechseln bzw. diese zugewiesen bekommen, die solche Öffnungszeiten anbietet?

Das Jugendamt unterstützt und berät Familien und Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson z. B. durch das Angebot der Informations- und Beratungsstelle im Jugendamt, das Kita-Online-Portal (kita.erfurt.de) sowie umfangreiche Informationen auf www.erfurt.de/ef121434.

Laut § 2 ThürKitaG (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz) hat jedes Kind im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung von montags bis freitags einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung von bis zu zehn Stunden.

Das Jugendamt weist Kindern keine Betreuungsplätze zu. Die Eltern haben nach § 4 ThürKitaG das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege zu wählen.

Eltern können darüber hinaus mit dem Träger der Kindertageseinrichtung, in der ihr Kind betreut wird, individuelle Absprachen zu Bring- und Abholzeiten sowie den Betreuungsumfang im Rahmen der Öffnungszeiten vereinbaren.

Der Wechsel in eine andere Einrichtung ist im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten möglich.

03

Wie viele kommunale Kindertagesstätten in Erfurt bieten erweiterte Öffnungszeiten an? (Bitte unterteilt nach Kindertagesstätte mit Angabe der täglichen Öffnungszeiten – schriftliche Beantwortung) und hat die Stadtverwaltung Kenntnis darüber, wie viele private Träger erweiterte Öffnungszeiten anbieten und wie viele Eltern diese nutzen? Wenn ja, bitte angeben.

In der Landeshauptstadt Erfurt stehen Familien 104 Kindertageseinrichtungen, 18 in kommunaler und 86 in freier Trägerschaft, mit folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung.

¹ Über die Ergebnisse der Befragung wurden der Jugendhilfeausschuss, die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungsleiter/innen und die Elternbeiräte informiert. Die Befragung ist im Bürgerinformationssystem abrufbar.

² Im November 2014 waren 8.471 Kinder in den 105 Kinderbetreuungseinrichtungen der Landeshauptstadt angemeldet.

<i>Öffnungszeiten</i>	<i>Anzahl Einrichtungen gesamt</i>	<i>Kommunale Einrichtungen</i>	<i>Einrichtungen Freier Träger</i>
06:00-17:00 Uhr (11,00h)	33	3 (2 bei Bedarf bis 17:30 Uhr)	30
06:00-17:30 Uhr (11,50h)	36	15	21
06:00-18:00 Uhr (12,00h)	2	0	2
06:00-18:30 Uhr (12,50h)	1	0	1
06:00-20:00 Uhr (14,00h)	1	0	1
06:15-17:15 Uhr (11,00h)	2	0	2
06:30-16:45 Uhr (10,25h)	1	0	1
06:30-17:00 Uhr (10,50h)	11	0	11
06:30-17:30 Uhr (11,50h)	8	0	8
07:00-17:00 Uhr (10,00h)	7	0	7
07:00-17:30 Uhr (10,50h)	1	0	1
07:30-17:00 Uhr (9,50h)	1	0	1

Die genaue Auflistung der Kindertageseinrichtung nach Öffnungszeiten können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein